



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.02.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Brückl, Andreas
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberg, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Feststellung Rücktritt Gemeinderatsmitglied Andreas Brückl
3. Altes Rathaus; Vorstellung eines Konzepts zur künftigen Nutzung
4. Behandlung von Bauanträgen - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 221/23, Gemarkung Arnbruck (Wetterfeldstraße)
5. Fundtieraufnahme; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen
6. Arberland Energie; Genehmigung von Beschlüssen und Erklärungen aus der Gesellschafterversammlung
7. Kassenprüfung überörtlich; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen
8. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitemann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

Herr Roman Aschenbrenner, Graf-Arno-Straße 5, Arnbruck, fragt an, ob der im Bereich des Gewerbegebietes "Am Flugplatz" immer wieder über die Ufer tretende Röhrlbach nicht ausgebaut werden könnte bzw. im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) auf Flächen des Landesbundes für Vogelschutz e.V. renaturiert werden könnte, um die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht weiter zu vernässen. Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert, dass alle Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regen und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf abzustimmen sind und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf die Anlieger umgelegt werden müssen.

2 Feststellung Rücktritt Gemeinderatsmitglied Andreas Brückl

Das Schreiben von Gemeinderatsmitglied Andreas Brückl mit Datum 14. Februar 2025 wird verlesen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederlegung des Amtes und stellt diese nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) fest. Die Listennachfolger sind entsprechend der festgelegten Reihenfolge zu verständigen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 Altes Rathaus; Vorstellung eines Konzepts zur künftigen Nutzung

Herr Simon Tilsner aus Neu-Ulm stellt das von ihm und seiner Partnerin – Frau Monika Wieser, ebenfalls Neu-Ulm – ausgearbeitete Nutzungskonzept zum Einbau einer Zahnarztpraxis in das "Alte Rathaus" vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Dabei ist beabsichtigt, den Charakter des Gebäudes, die Historie und die besondere Bedeutung für die Gemeinde zu erhalten. Herr Tilsner und Frau Wieser beabsichtigen, sich im Zellertal als Zahnärzte niederzulassen und möchten das Projekt in Eigenregie mit Unterstützung der Gemeinde und Mitteln aus der Städtebauförderung umsetzen. Dazu hat am Montag, 17. Februar 2025, bereits ein erstes Gespräch mit dem Sachgebiet Städtebauförderung an der Regierung von Niederbayern stattgefunden, welches sehr positiv verlaufen ist. Für die weiteren Schritte (Klärung Finanzierung, Kontakt Planungsbüro) wäre wichtig zu wissen, inwieweit die Gemeinde bei der Zwischenfinanzierung der Baukosten entgegenkommen könnte, bis die Zuwendungen ausbezahlt werden. Dies dürfte dem Grunde nach möglich sein, zumal die Gemeinde aktuell im Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eine Million Euro für den Umbau des "Alten Rathauses" eingeplant hat und nach den Erfahrungen anderer Kommunen, die Zuwendungen über die Städtebauförderung immer zeitnah nach Baufortschritt ausbezahlt würden. Bürgermeisterin Angelika Leitemann weist noch darauf hin, dass bei einer Realisierung in Eigenregie wie angestrebt mit der Gemeinde eine Maßnahmenvereinbarung abzuschließen ist, in der die städtebaulichen Aspekte festgelegt werden. Bei einer Realisierung über die Gemeinde müsse im Vorfeld auch eine Vereinbarung getroffen werden, die der Gemeinde Planungssicherheit gibt. Bei der Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil, der bei Maßnahmen der Städtebauförderung immer zu tragen ist. Über die baulichen Maßnahmen hinaus, werden auch Finanzierungskosten sowie fest eingebautes Inventar gefördert.

Im Gemeinderat ist man sich einig, das Engagement von Herrn Tilsner und Frau Wieser nach besten Kräften unterstützen und zum Gelingen des Projekts beitragen zu wollen. GR Robert Trum möchte noch wissen, ob bei den Planungen die Barrierefreiheit berücksichtigt wird, was von Herrn Tilsner bejaht wird.

Zur Kenntnis genommen

4 Behandlung von Bauanträgen - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Fl.Nr. 221/23, Gemarkung Arnbruck (Wetterfeldstraße)

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marienkapelle-Wetterfelder" befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5 Fundtieraufnahme; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen

Der aktuelle Sachverhalt wird bekannt gegeben und auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 04. Dezember 2024 (Top 10) verwiesen. Der vom Landkreis Regen übermittelte Entwurf der Zweckvereinbarung war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden. Darin ist unter anderem eine Zahlung von 1,15 € pro Einwohner jährlich festgelegt.

Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regen (und dem Kreistierschutzverein Zwiesel-Regen-Viechtach e.V.) zur Regelung des Aufwundersatzes für Fund- und Verwahrtiere aus dem Landkreis Regen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6 Arberland Energie; Genehmigung von Beschlüssen und Erklärungen aus der Gesellschafterversammlung

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet von den in der Gesellschafterversammlung der Arberland Energie GmbH beschlossenen Satzungsänderungen. Nach Aussprache und Beratung genehmigt der Gemeinderat die mit Urkunden des Notars Dr. Benedikt Mack in Regen vom 06. Februar 2025 unter UVZ-Nr. M 208/2025 und UVZ-Nr. M 210/2025 (Niederschriften über eine Gesellschafterversammlung der Arberland Energie GmbH) protokollierten Gesellschafterbeschlüsse und sämtliche in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen der ersten Bürgermeisterin.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

7 Kassenprüfung überörtlich; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen

Das Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vom 11. Februar 2025 wird bekannt gegeben. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen über die überörtliche Kassenprüfung der Gemeinde Arnbruck war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Die enthaltenen Textziffern und Hinweise werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

8 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates aus terminlichen Gründen für Donnerstag, 20. März 2025, angesetzt ist.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 10. März 2025

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer